

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 38. Stück, Nr. 323

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. September 2010, 54. Stück, Nr. 481

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 1. Juni 2011, 24. Stück, Nr. 414

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 450

Curriculum für das
Bachelorstudium Sprachwissenschaft
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Bildungsziel: Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft führt umfassend in die verschiedenen Bereiche der Sprachwissenschaft ein. Zu Beginn des Studiums werden allgemeine Grundlagen eines philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums vermittelt. In der Folge erwerben die Studierenden in synchroner und diachroner Vorgehensweise grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsweisen und Wissensbestände aus dem Gesamtbereich der Disziplin. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen von Wahlmodulen Zusatzqualifikationen aus weiteren sprachwissenschaftlich relevanten Disziplinen zu erwerben.
- (3) Qualifikationsprofil: Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind befähigt, fundierte Sprachanalysen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Disziplin durchzuführen oder ihre erworbenen analytischen Kompetenzen in anderen Disziplinen und Tätigkeitsfeldern einzusetzen.

Der methodisch differenzierte und interdisziplinäre Charakter des Studiums der Sprachwissenschaft vermittelt eine fachliche Kompetenz, die auf internationale Standards ausgerichtet ist, wozu praxisnahe und zugleich theoretisch fundierte Zusatzqualifikationen kommen.

1. Fachspezifische theoretische Kompetenzen: Befähigung zu theoretisch fundierten Analysen der verschiedenen Erscheinungsformen von Sprache. Hierzu gehören u.a. die Aneignung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Grundlagen und Methoden auf den verschiedenen sprachlichen Ebenen (Phonetik, Phonologie, Schrift / Morphologie / Syntax / Textebene / Semantik / Pragmatik) in synchroner und diachroner Betrachtung; der Erwerb eines Überblickswissens über die Sprachen der Erde und ihre genetische, typologische und areale Klassifikation, so dass empirische Sprachdaten analysiert werden können; die Kompetenz, den historischen und sozialen Charakter von Sprache(n) und ihren Wandel zu erklären sowie die Beherrschung der fachspezifischen Terminologie auf mehrsprachiger Basis.

2. Sprachpraktische Kompetenzen werden durch die Absolvierung von praxisorientierten Modulen unter Einbeziehung von entsprechenden Wahlmodulen erworben (z.B. Patholinguistik und Sprachheilkunde, Schreiben für Public Relations und Unternehmen, Rhetorik, Soziolinguistik). Hierzu gehört auch der Aufbau einer allgemeinen Sprachlernkompetenz, um den mehrsprachigen Anforderungen der Berufswelt gewachsen zu sein, wobei das Erlernen typologisch unterschiedlicher Sprachen (inklusive der Gebärdensprachen) empfohlen wird.
 3. Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: In den kulturwissenschaftlichen Modulen erwerben die Studierenden Wissen über Geschichte und Gegenwart der Kulturräume, mit deren Sprachen sie sich beschäftigen, wobei der Schwerpunkt auf den Sprachen und Kulturen des Alpenraumes liegt.
 4. Interkulturelle Kompetenz: Entwicklung der Kompetenz, kulturelle Interaktionsprozesse zu analysieren und zu gestalten.
 5. Medienkompetenz: Vertrautheit im Umgang mit kulturwissenschaftlich bedeutsamen Textsorten und unterschiedlichen, insbesondere neuen Medien; Erwerb einer allgemeinen Präsentationskompetenz.
 6. Bei der Ausbildung der Studierenden des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft wird neben der Vermittlung eines profunden Fachwissens Wert auf die Entwicklung von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen gelegt, die die Studierenden später befähigen, Berufsaufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern zu übernehmen. Hierzu gehören Selbständigkeit und Orientierungskompetenz durch eigenständigen Wissenserwerb und Weiterbildung, schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Fremdsprachenkenntnisse, Denken in Zusammenhängen, die Qualifikation, sich kritisch-wertend mit Fachliteratur in verschiedenen Sprachen und den verschiedenen Lehrmeinungen zu beschäftigen sowie Teamfähigkeit und Genderkompetenz.
- (4) Berufsfelder: Eine Absolventin / ein Absolvent des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft verfügt über die wissenschaftliche Grundlage für ein Masterstudium. Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich auch für Tätigkeiten in folgenden Bereichen: Verlagswesen, Bibliotheken und Dokumentationswesen, Medien- und Kommunikationsbranche, Werbeagenturen, Sprachberatung, Gesundheitswesen (Sprachförderung, Sprachtherapie), Gebärdensprachinstitutionen, technische Dokumentation.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Sprachwissenschaft.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter:
 1. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 2. **Proseminare (PS)** haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme der Sprachwissenschaft in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen zu behandeln. Teilungsziffer: 30
 3. **Übungen (UE)** dienen der wissenschaftlich fundierten Sprachausbildung. Teilungsziffer: 25

4. **Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)** dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 132,5 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums Organisatorische, soziale und kulturelle Zusammenhänge der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächer als Wissenschaftsdisziplinen; regionale und überregionale Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die sich mit Sprache und/oder Literatur befassen; Wissensgesellschaft (u.a. Universität); Zusammenhänge zwischen Sprache und Wissen bzw. Literatur und Erfahrung; Rolle von Sprache und Literatur in der Gesellschaft, insbesondere in Medien und Politik; mögliche Profilbildungen im Studium; Bewusstsein für Wissenschaftssprache, besonders für den Sprachgebrauch in den philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächern; Einführung in philologisch-kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Hilfsmittel	1	2,5
b.	VU Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die in der Vorlesung angeeigneten Kenntnisse angewandt; die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere in die fachspezifischen Arbeitstechniken.	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation; Vertrautheit mit jenen Institutionen und Berufsfeldern, die sich mit Sprache und Literatur befassen, Einblick in die Strukturen der Institution Universität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der Linguistik	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik, Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Basiskonzepte grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie der Sprachanalyse; Bewusstsein für die Komplexität sprachlicher Äußerungen, Erweiterung des eigenen Sprachbewusstseins; Einblick in Fragestellungen der Angewandten Linguistik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft Vorstellung verschiedener Kulturbegriffe; Sensibilisierung für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und für Übersetzungsprobleme; zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung (Gender Studies); Vorstellung theoretischer und methodischer Ansätze der Interkulturalitätsforschung (Interaktionsprozesse, Prozesse des Kulturtransfers, Phänomene der Fremdwahrnehmung, Formen der Interkulturalität u.a.)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte I	SST	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Leitbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fähigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte II	SST	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte II Vertiefung von Kulturgeschichte I durch die Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Phonetik und Phonologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Phonetik und Phonologie Vermittlung von Basiswissen aus Phonetik und Phonologie (mit besonderer Berücksichtigung der artikulatorischen Phonetik) sowie Einführung in die anatomischen, physiologischen und physikalischen Grundlagen von Stimme, Sprechen und Gehör	2	2,5
b.	VU Phonetik und Phonologie Behandlung spezieller Themenbereiche aus Phonetik und Phonologie	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Grundwissen aus Phonetik und Phonologie und den Nachbarwissenschaften (Medizin, Physik), die für das Verständnis gewisser phonetischer und phonologischer Phänomene notwendig sind		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Morphologie und Syntax	SST	ECTS-AP
a.	VO Morphologie und Syntax Grundlegende Konzepte und Theorien der Morphologie und Syntax; Vermitteln eines Überblicks über morphologische und syntaktische Ansätze in der modernen Linguistik	2	2,5
b.	VU Morphologie und Syntax Anwendung von Ansätzen der Morphologie und Syntax auf die Darstellung morphologischer und syntaktischer Strukturen anhand einer selbständig erstellten Belegsammlung	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Überblickswissen über Konzepte und Ansätze der Morphologie und Syntax; Erwerb der Kompetenz, linguistische Daten hinsichtlich morphologischer und syntaktischer Strukturen selbständig zu analysieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Textlinguistik und Pragmatik	SST	ECTS-AP
a.	VO Textlinguistik und Pragmatik Grundlegende Konzepte und Theorien der linguistischen Pragmatik, d.h. der Untersuchung des Gebrauchs von Sprache in der Kommunikation sowie der Textlinguistik; im Rahmen der Textlinguistik werden syntaktische und semantische Beziehungen jenseits der Satzgrenze sowie die Einbettung von Texten in kommunikative Zusammenhänge behandelt.	2	2,5
b.	PS Textlinguistik und Pragmatik Anwendung pragmatischer und textlinguistischer Theorien auf die Analyse von mündlichen und schriftlichen Texten, selbständige Erstellung eines Korpus empirischer Daten	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse in Pragmatik und Textlinguistik; Erwerb der Kompetenz, verschiedene pragmatische und textlinguistische Ansätze historisch einzuordnen und kritisch zu beurteilen sowie pragmatische und textlinguistische Analysen zu erstellen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Semantik und Lexikologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Semantik und Lexikologie Breiter Überblick über verschiedene Semantiktheorien; kritischer Vergleich von struktureller Semantik, Referenzsemantik, kognitiver Semantik; Diskussion verschiedener Ebenen der Semantik: Wort-, Satz-, Textsemantik; Abgrenzung von synchronen und diachronen Perspektiven in der Semantik	2	2,5
b.	VU Semantik und Lexikologie Einblick in grundlegende Bereiche der Lexikologie: Lexikologie und Teildisziplinen/verwandte Disziplinen, das Wort als sprachliche Einheit, Wortbildung, Wortfeldtheorie, Wortschatz und Teilwortschätze, Wortschatzwandel, diachrone und synchrone Gliederung des Wortschatzes; eigenständige Erarbeitung einschlägiger lexikologischer Problembereiche	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Überblickswissen in Semantik und Lexikologie; Erwerb der Kompetenz, relevantes Fachvokabular zu verstehen und anzuwenden; Kenntnis typischer Vorgänge des Wortschatz- und des Bedeutungswandels; Qualifikation, verschiedene Arten der Semantik zu unterscheiden; Wissen über synchrone und diachrone Aspekte des Wortschatzes		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Sprachen der Erde und Sprachtypologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Über die Sprachen der Welt Klärung der zentralen Begriffe „Sprache“ und „Dialekt“; Grundkonzepte der morphologischen und syntaktischen Typologie; Überblick über die Sprachfamilien in den verschiedenen Kontinenten, wobei einige Sprachen in detaillierten Sprachskizzen näher vorgestellt werden	2	5
b.	VU Sprachtypologie Historischer Überblick über die Geschichte der modernen Sprachtypologie und Universalienforschung; anhand von Textbeispielen werden verschiedene typologische Parameter (phonologische, morphologische und syntaktische Typologie) sowie einzelne Universalien erarbeitet.	1	2,5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Überblickswissen über die Sprachen der Erde und ihre areale, genetische und typologische Klassifikation; Erwerb der Kompetenz, Sprachen anhand empirischer Daten aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften in morphologische und syntaktische Typen einzuordnen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Sprachwandel und Rekonstruktion	SST	ECTS-AP
a.	VO Sprachwandel und Rekonstruktion Einführung in die Phänomene des Sprachwandels (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon) und in die Methoden der Rekonstruktion	2	2,5
b.	VU Sprachwandel und Rekonstruktion Erläuterung aktueller Fallstudien von Sprachwandel und angewandter Rekonstruktion	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Grundlegendes Verständnis für die Phänomene der historischen Sprachwissenschaft und Anwendungskompetenz in ihren Methoden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Sprachen und Kulturen des Alpenraumes	SST	ECTS-AP
a.	VO Sprachen und Kulturen des Alpenraumes Linguistische (z.B. onomastische, dialektologische, kontaktlinguistische und quellenkritische), kulturhistorische und besiedlungsgeschichtliche Aspekte	2	2,5
b.	PS Sprachen und Kulturen des Alpenraumes Analyse spezieller Probleme und Themenkreise des Alpenraumes aus linguistischer Sicht	1	5
	Summe	3	7,5

	Lernziel des Moduls: Erwerb der Kompetenz, die besiedlungsgeschichtlichen, sprachlichen und kulturellen Verhältnisse im Alpenraum miteinander und mit linguistischen Strukturen in Bezug zu setzen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

13.	Pflichtmodul: Rhetorik	SST	ECTS-AP
a.	VO Rhetorik Grundbegriffe, Strategien und Techniken der Rhetorik; Skizze der Geschichte der Rhetorik; Darstellung verschiedener Varianten der „Neuen Rhetorik“	2	2,5
b.	SE Rhetorik Formale und inhaltliche Analysen herausragender Reden in ihrem jeweiligen sozialen und politischen Kontext. Detailanalysen entscheidender Passagen auf ihre argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe und Terminologie der Rhetorik; Erwerb der Kompetenz, Reden in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken kritisch zu analysieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Grundlagen der Indogermanistik	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Indogermanistik Einführung in die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache sowie Vorstellung der einzelnen Sprachzweige der Indogermania	2	2,5
b.	PS Grundlagen der Indogermanistik Diskussion aktueller Fragen zur Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Grundlegendes Verständnis von divergenten Entwicklungen der Indogermanistik bzw. historischen Sprachwissenschaft; Handhabung der Methode der Rekonstruktion		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Schreiben für Public Relations und Unternehmen	SST	ECTS-AP
a.	VO Schreiben für Public Relations und Unternehmen Einführung in den Sprachstil und die Darstellungsformen der Unternehmenskommunikation	2	2,5
b.	VU Schreiben für Public Relations und Unternehmen Lösung von Textaufgaben aus der Unternehmenspraxis	1	5
	Summe	3	7,5

	Lernziel des Moduls: Grundlegende Kompetenzen in Texterstellung und Textredaktion in der Unternehmenspraxis
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

16.	Pflichtmodul: Patholinguistik und Sprachheilkunde	SST	ECTS-AP
a.	VO Patholinguistik und Sprachheilkunde Besprechung verschiedener patholinguistischer Phänomene bzw. Krankheitsbilder, vor allem Störungen der Sprache, des Sprechens, der Stimme und des Sprechablaufs	2	2,5
b.	VU Patholinguistik und Sprachheilkunde Besprechung von Methoden und Zielen des logopädisch-phoniatriisch-audiometrischen Dienstes	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der wichtigsten patholinguistischen Phänomene und deren differentialdiagnostischer Abgrenzbarkeit sowie Grundwissen aus Logopädie und Sprachheilkunde		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Soziolinguistik	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Soziolinguistik Vermittlung von Basiswissen zu Gegenstandsbereich, Geschichte und Grundbegriffen der Soziolinguistik, unter besonderer Berücksichtigung von vier methodischen Grundrichtungen (Soziale Dialektologie, Sprachsoziologie, Ethnographie der Kommunikation und Interaktionale Soziolinguistik)	2	2,5
b.	PS Einführung in die Soziolinguistik Methodenüberblick und Anwendung der in der Vorlesung erworbene Kenntnisse zur Erstellung einer eigenen Informantenbefragung bzw. eines strukturierten Interviews	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von zentralen Konzepten der Soziolinguistik; Erwerb der Kompetenz, in konkreten empirischen Projekten eine Analyse relevanter Fragestellungen vorzunehmen sowie daraus neue Erkenntnisse zu ziehen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

18.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie Einführung in die Grundprobleme der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie: Vermittlung fundamentaler Konzepte des wissenschaftlichen Denkens; Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsproblem in der Wissenschaft; elementare philosophische Kenntnisse im Zusammenhang von Sprache, Wirklichkeitsauffassung und Realität	2	2,5

b.	PS Wissenschaftstheorie Analyse zentraler wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Positionen	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kritisches Wissen im Zusammenhang mit der Entstehung von „Wahrheiten“; Erwerb der Kompetenz, methodisches Denken zu verstehen und von planlosen Vorgangsweisen zu unterscheiden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

19.	Pflichtmodul: Gender Studies	SST	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z.B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts wiedergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

20.	Pflichtmodul: Sprachkurs	SST	ECTS-AP
	UE Sprachkurs 1 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache absolviert werden.		
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Grundkenntnisse der indogermanischen bzw. nichtindogermanischen Sprache, der jeweiligen Schrift und der Ausspracheregeln; Fertigkeit, sich in einfachen Alltagssituationen zurechtzufinden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 32,5 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprachkurs	SST	ECTS-AP
	UE Sprachkurs 2 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache absolviert werden.		
	Summe		5

	Lernziel des Moduls: Grundkenntnisse der indogermanischen bzw. nichtindogermanischen Sprache, der jeweiligen Schrift und der Ausspracheregeln; Fertigkeit, sich in einfachen Alltagssituationen zurechtzufinden
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Sprachkontakt und Sprachvergleich	SST	ECTS-AP
	VU Sprachkontakt und Sprachvergleich Grundlegende Konzepte der Sprachkontaktforschung und Kontrastiven Linguistik mit Überblick über Grundbegriffe, Einflussfaktoren, Wirkungen und Methoden	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte aus den Bereichen Sprachkontakt und Sprachvergleich; Erwerb der Kompetenz, anhand von Texten in den gewählten Sprachen erste Analysen vorzunehmen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Strukturlinguistik	SST	ECTS-AP
	VO Sprache als System Systematischer Überblick über den Aufbau der deutschen Gegenwartssprache; Wort-, Satz- und Textgrammatik; praktische Anwendung an Beispielen der deutschen Gegenwartssprache	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erkennen der grammatischen Strukturen und ihrer Funktionen, Kompetenz der Analyse von sprachlichen Äußerungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Linguistik des Sprechens	SST	ECTS-AP
	VO Gesprächslinguistik Gesprächsanalyse, Komponenten und Strukturen von Gesprächen, verbale und nonverbale Elemente des Sprechstils, Gesprächsrhetorik; Gesprächsarten, vor allem Mediengespräche; Pragmatik der Interaktion	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der grundlegenden Methoden und Erkenntnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung, Kompetenz der Anwendung dieser Kenntnisse auf monologische und dialogische Äußerungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Latein	SST	ECTS-AP
a.	UE Lateinischen Formenlehre und Syntax I Vermittlung der Grundlagen von Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität, eines nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes sowie der Kenntnis der metasprachlichen Grundbegriffe	2	3,75
b.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax II Vermittlung der wesentlichen Gesetzmäßigkeiten in Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität sowie eines erweiterten Wortschatzes	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden vertiefen Kenntnisse des Lateinischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter bis mittelschwerer Texte ermöglicht. Sie schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Sumerisch	SST	ECTS-AP
a.	UE Einführung Sumerisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der sumerischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	3,75
b.	UE Einführung Sumerisch II Vertiefung von Grundkenntnissen der sumerischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Sumerischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Akkadisch	SST	ECTS-AP
a.	UE Einführung Akkadisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der akkadischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	3,75
b.	UE Einführung Akkadisch II Vertiefung von Grundkenntnissen der akkadischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	3,75
	Summe	4	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Akkadischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

9.	Wahlmodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	SST	ECTS-AP
	<p>VO Grundlagen der Literaturwissenschaft Einführung in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Literaturwissenschaft, z.B. in Grundbegriffe wie „Literatur“, „Literaturkritik“, „Literaturwissenschaft“, „Literaturgeschichte“, „Text“, „Epoche“, „Nationalliteratur“ usw.; erste Informationen über Edition, Analyse und Interpretation, literaturwissenschaftliche Stilistik, Gattungslehre und literarische Übersetzung; Vertrautheit mit wichtigen Handbüchern</p>	2	5
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Kenntnis von (literaturwissenschaftlichen) Forschungskategorien und von grundsätzlichen methodischen Ansätzen; Einblick in wichtige Literaturtheorien</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

10.	Wahlmodul: Außerfachliche Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	<p>Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.</p>	-	7,5
	Summe	-	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 1. VO Grundlagen der Linguistik (PM 2/2 SST/5 ECTS-AP)
 2. VO Phonetik und Phonologie (PM 6a/2 SST/2,5 ECTS-AP)

- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten.

§ 7 Bachelorarbeiten

- (1) Es sind zwei Bachelorarbeiten im Umfang von je 7,5 ECTS-AP abzufassen.
- (2) Studierende haben durch die Anfertigung von Bachelorarbeiten den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Sprachwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.
- (3) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen jeweils einer Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 6-19 oder den Wahlmodulen 3, 6, 7, 8 abzufassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (4) Bachelorarbeiten können in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (5) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Kompetenzen dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 450, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.

- (3) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 450, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2010 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens drei Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den dritten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Sprachwissenschaft nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft zu unterstellen.

Anlage 1: Möglicher Studienverlauf

1. Semester (30 ECTS-AP)

Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	5 ECTS-AP
Grundlagen der Linguistik	5 ECTS-AP
Grundlagen der Kulturwissenschaft	5 ECTS-AP
Kulturgeschichte I	5 ECTS-AP
Kulturgeschichte II	5 ECTS-AP
Gender Studies	5 ECTS-AP

2. Semester (30 ECTS-AP)

Phonetik und Phonologie	7,5 ECTS-AP
Morphologie und Syntax	7,5 ECTS-AP
Textlinguistik und Pragmatik	7,5 ECTS-AP
Semantik und Lexikologie	7,5 ECTS-AP

3. Semester (30 ECTS-AP)

Sprachen der Erde und Sprachtypologie	7,5 ECTS-AP
Sprachwandel und Rekonstruktion	7,5 ECTS-AP
Sprachen und Kulturen des Alpenraumes	7,5 ECTS-AP
Rhetorik	7,5 ECTS-AP

4. Semester (30 ECTS-AP)

Grundlagen der Indogermanistik	7,5 ECTS-AP
Schreiben für Public Relations und Unternehmen	7,5 ECTS-AP
Patholinguistik und Sprachheilkunde	7,5 ECTS-AP
Wissenschaftstheorie	7,5 ECTS-AP

5. Semester (30 ECTS-AP)

Soziolinguistik	7,5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Bachelorarbeit	7,5 ECTS-AP

6. Semester (30 ECTS-AP)

Sprachkurs(e)	5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Wahlmodul	7,5 ECTS-AP
Bachelorarbeit	7,5 ECTS-AP